

Staatlich geprüfte Kinderpflegerin/ staatlich geprüfter Kinderpfleger



Informationen zur Anmeldung

Voraussetzungen für die Aufnahme

- ✓ erfolgreicher Abschluss der Mittelschule
- ✓ hinreichende Deutschkenntnisse in Wort und Schrift (bei anderer Muttersprache als Deutsch: mind. B2)
- ✓ Nachweis eines geeigneten Praxisplatzes
- ✓ vollständige Anmeldeunterlagen

Anmeldeunterlagen

- ✓ Anmeldeformular (siehe Homepage)
- ✓ Anschreiben
- ✓ Lebenslauf mit Passbild
- ✓ Zwischenzeugnis/ Jahreszeugnis/ Abschlusszeugnis der zuletzt besuchten Schule (beglaubigte Kopie)
- ✓ Ärztliches Zeugnis für die Aufnahme der Berufsausbildung (nicht älter als 3 Monate)
- ✓ Ärztliche Bescheinigung entsprechend den Vorgaben der Biostoffverordnung
- ✓ Nachweis über die geforderten Deutschkenntnisse (mindestens B2) bei Bewerbern mit einer anderen Muttersprache als Deutsch
- ✓ Nachweis einer geeigneten Praktikumsstelle
- ✓ Belehrung gemäß § 43 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz

Die Bewerbung ist nach dem Zwischenzeugnis möglich! Die Unterlagen (geheftet) bitte per Post einreichen!

Weitere benötigte Unterlagen während der ersten Schulwochen

- ✓ Amtliches Führungszeugnis (falls der Besuch der letzten staatlichen Schule länger als ein halbes Jahr zurückliegt/ das Führungszeugnis darf nicht älter als 3 Monate sein)

Die endgültige Aufnahme ist abhängig vom Bestehen der Probezeit (erstes Schulhalbjahr)!

Kosten

Der Besuch der Berufsfachschule für Kinderpflege ist kostenfrei.

Es fallen jedoch teilweise Kosten für Material, Arbeitsmittel, Haftpflichtversicherung und Veranstaltungen in Höhe von ca. 150 € während der gesamten Ausbildung an. Für die Dauer der Ausbildungszeit kann BAföG beantragt werden.

Ansprechpartner: Frau Schropp
Kontakt Verwaltung: Frau Homburg
Telefon: 0731 98584-0
Fax: 0731 98584-125
Mail: info@bsnu.de